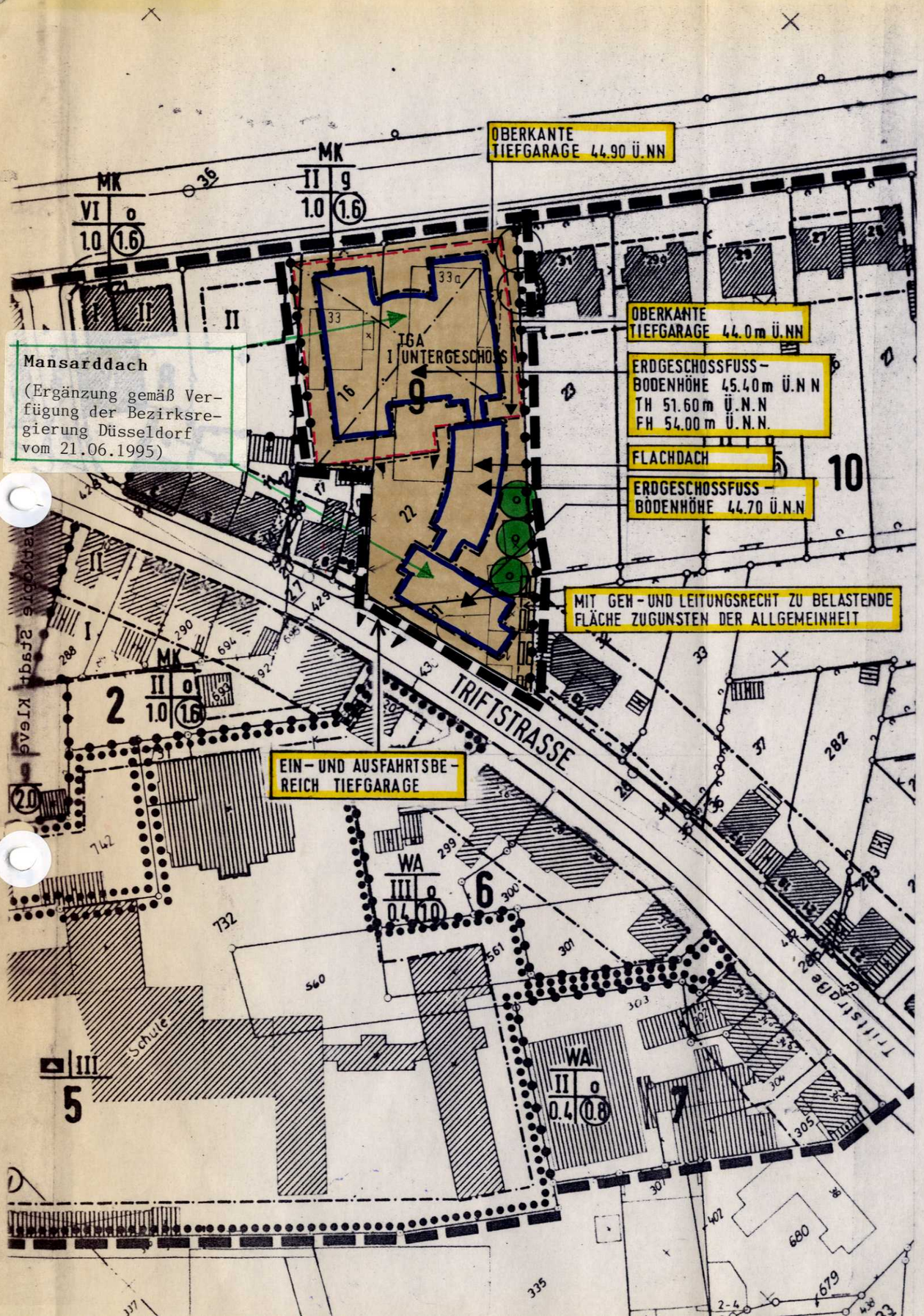


Art der baulichen Nutzung

- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- WB Besondere Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- SO Sonstige Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

- z.B. 0,4 Grundflächenzahl
- (0,7) Geschossflächenzahl
- 3,0 Baumassenzahl

Zahl der Vollgeschosse

- z.B. II Als Höchstgrenze
- II-III Als Mindest- und Höchstgrenze
- (II) Zwingend

Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze

- z.B. TH 12,4 m Traufhöhe
- FH 15,2 m Firsthöhe
- OK 13,6 m Oberkante

Bauweise,-linie,-grenze

- o Offene Bauweise
- E Nur Einzelhäuser zulässig
- D Nur Doppelhäuser zulässig
- H Nur Hausgruppen zulässig
- ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- a Abweichende Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze

Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässern

	Anpflanzen	Erhaltung
Bäume	○	⊙
Sträucher	⌒	⌒
Sonstige Bepflanzungen	⌒	⌒

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonst. Bepflanz.
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- (N) Naturschutzgebiet
- (L) Landschaftsschutzgebiet
- (ND) Naturdenkmal
- (LB) Geschützter Landschaftsbestandteil

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Zweckbestimmung
- P Öffentliche Parkflächen
- Fußgängerbereich
- (VB) Verkehrsberuhigter Bereich
- F Fussweg
- Einfahrt
- Einfahrtsbereich
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Bahnanlagen

Grünflächen

- Grünflächen
- Ö Öffentlich
- P Privat
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Friedhof
- Spielplatz

Spielbereiche

- A Für alle Kinder
- B Für schulpflichtige Kinder
- C Für Klein- u. jungere Schulkinder

Gemäß Rd. Erl. v. 31.7.1974 Shbl. NW 2311, zuletzt geändert am 29.3.1978 VC2/ VC 4- 901.11

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen
- ST Stellplätze
- GST Gemeinschaftsstellplätze
- GA Garagen
- TGA Tiefgaragen
- GGA Gemeinschaftsgaragen
- TGGA Tiefgemeinschaftsgaragen
- Mit Geh.- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
- Mindestgröße, Mindestbreite und Mindesttiefe der Baugrundstücke
- z.B. F 1000m² Mindestgröße
- b 20 m Mindestbreite
- t 60 m Mindesttiefe
- Umgrenzung des Änderungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Hinweise

- 3 Nutzungsgebiet
- Einteilung der Verkehrsflächen (Bäume, Verkehrsgrün, Gehweg, Radweg, Parkstreifen)
- F Fusswegeführung
- Hauptfirst / Nebenf. Firstrichtung
- Sichtfelder
- geplante Grundstücksgrenzen

Beschluß z. vereinf. Änderung

Diese vereinfachte Änderung hat der Rat der Stadt Kleve gemäß § 13 des BauGB am 22.3.1995 beschlossen.

Kleve, den 28.3.1995
Der Bürgermeister
(Thelosen)

Plangrundlage

Die vorliegende Planunterlage ist ein maßstäblicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1-208-0 vom 19.1.1993

Dipl.-Ing. Michels Öff. best. Vermessungsingenieur
(Michels)
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Bescheinig. d. Stellungnahme

Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen oder Ergänzungen berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Kleve, den 28.3.1995
DER STADTDIREKTOR
IN VERTRETUNG
(VERTONDERN)

Anzeigevermerk

Dieser Bebauungsplan hat mir gemäß § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vorgelegen.
Az.: 35.2-12.25 (Kleve, 1-208-0, 1. v. Ä.)

Düsseldorf, den 21.6.1995
Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag

Bezirksregierung Düsseldorf

Bekanntmachung

Diese vereinfachte Änderung ist am 3.8.1995 bekannt gemacht worden.

Kleve, den 4.8.1995
Der Stadtdirektor
(Pamen)

Stadt Kleve

Vereinfachte Änderung Nr. 1
zum Bebauungsplan Nr. 1-208-0
Gemarkung: KLEVE
Flur: 29
Maßstab: 1:1 000